

Bestrafte Gewerbetreibende in Böhmen.

Aus Prag, 7. d., telegraphiert man uns: Amtlich wird bekanntgegeben: Auf Grund der durch Organe der Statthaltereı ständig stattfindenden Revisionen der einzelnen Bezirke rüdsichtlich der Einhaltung der infolge der Kriegsverhältnisse erlassenen Vorschriften über den Verkehr mit Mehlprodukten, Brot und anderen Lebensmitteln wurden in den Monaten Jänner, Februar und März dieses Jahres in zahlreichen politischen Bezirken Böhmens Gewerbetreibende wegen Nichtbefolgung der einschlägigen Vorschriften mit meist hohen Geldstrafen, beziehungsweise im Falle der Uneinbringlichkeit mit den entsprechenden Arreststrafen belegt.

Die politischen Behörden sind angewiesen, unausgesezt auf die strenge Einhaltung dieser im Interesse der Allgemeinheit erlassenen Vorschriften zu dringen und gegen Zuwiderhandelnde unnaehsichtig vorzugehen.